Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2016**

Ausgabetag: **28.10.2016**

Ausgabe: **17**

Geltungsbereich: **Stadt Werne**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 2015 des Bäderbetriebes der Stadt Werne
- Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe
- Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
  Nr. 316 111 335

Bäderbetrieb der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne

Bekanntmachung

des Wirtschaftsergebnisses 2015 des Bäderbetriebes der Stadt Werne

Der Rat der Stadt Werne hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht 2015 für den Bäderbetrieb der Stadt Werne festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Kapitalrücklage abzudecken.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Büro der Betriebsleitung in der Stadtverwaltung Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, 3. OG, Zimmer 301, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Der Leiter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 07.10.2016 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

> „Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

gez. Gregor Loges (L.S.)

Werne, 24.10.2016

Der Bürgermeister

Lothar Christ

Beglaubigter Auszug

aus der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates, Nr. 13.R/14, vom 28.09.2016

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 9

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015
für den Bäderbetrieb der Stadt Werne
- Jahresabschluss und Lagebericht 2015
- Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner
Vorlage: 0130/2016

Der Rat der Stadt Werne fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von EUR 4.243.580,17 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 3.574.538,91 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss 2015 ausgewiesene Fehlbetrag des Bäderbetriebes der Stadt Werne in Höhe von EUR 3.574.538,91 ist mit EUR 2.054.938,49 aus Mitteln der Kapitalrücklage abzudecken, der Rest wird im Übrigen auf neuer Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Werne, 04.10.2016

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Eilert)

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		2015 EUR	2015 EUR	2014 EUR
1.	Umsatzerlöse		44.185,73	102.543,01
2.	Sonstige betriebliche Erträge		13.266,41	26.671,01
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	203,14		848,50
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-85.841,75		-112.686,32
			-85.638,61	
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-997.533,42	-1.241.377,70
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-78.069,41	-177.135,07
6.	Aufwendungen aus der Verlustübernahme		-1.354.249,00	-1.389.186,00
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		7,07	0,00
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.165,54	2.135,12
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		-49.678,38	0,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon gegen verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR: 0)		-104.417,75	-112.613,26
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.610.961,82	-2.900.800,71
12.	außerordentliche Aufwendungen		-962.747,00	0,00
13.	außerordentliches Ergebnis		-962.747,00	0,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-8,35
15.	Sonstige Steuern		-830,09	-609,71
16.	**Jahresfehlbetrag**		**-3.574.538,91**	**-2.901.418,77**

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bäderbetrieb der Stadt Werne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.08.2016 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätiqungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Bäderbetrieb der Stadt Werne:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Bäderbetrieb der Stadt Werne" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.10.2016

GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges

GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Stadt Werne
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

„Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna (Kreis) und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe (vom 01.01.1997 in der geänderten Fassung des Jahres 2002) wird zum Schuljahresende 2015/2016 (31.07.2016) aufgehoben.

Vorstehende Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Amtsblatt Nr. 25 der Bezirksregierung Arnsberg vom 25.06.2016, S. 214, öffentlich bekannt gemacht."

Werne, 27.10.2016

Lothar Christ
Bürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 111 335 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, den 17. Oktober 2016

Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:

Bestellungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
mailto:verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats nach Erscheinen erfolgt gegen Entrichtung eines Jahresabonnements in Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach Erscheinen in der Stadtverwaltung (Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von 1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im Internet auf der städtischen Homepage: www.werne.de